

Schulabschlüsse: Unterschreitungen und Ausgleichsregelungen

- Unterschreitung der Mindestanforderungen in nur einem Fach um eine Notenstufe → kein Ausgleich nötig
- Unterschreitung der Mindestanforderungen in zwei Fächern um eine Notenstufe → Ausgleich durch 2 Ausgleichsfächer mit Überschreitung der Mindestanforderungen um eine Notenstufe **möglich**. (Beschluss der Klassenkonferenz notwendig)
- Unterschreitung der Mindestanforderungen in einem Fach um zwei Notenstufen → Ausgleich durch ein Ausgleichsfach mit Überschreitung um zwei Notenstufen oder zwei Ausgleichsfächer mit Überschreitung um eine Notenstufe **möglich**. (Beschluss der Klassenkonferenz notwendig)
- Deutsch, Fremdsprache und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.
- Die Stundenzahl des Ausgleichsfachs darf nur eine Stunde geringer sein, als die Stundenzahl des auszugleichenden Faches.
- Wahlpflichtkurse können Ausgleichsfächer sein.